

Entgeltbestimmungen für ISDN = Entgeltbestimmungen für ISDN Kombiline (EB ISDN = EB ISDN Kombiline)

Diese Entgeltbestimmungen gelten ab 15. August 2004. Die am 22. Mai 2004 veröffentlichten EB ISDN werden ab diesem Datum nicht mehr angewendet. Eine Neubestellung von Anschlüssen gemäß Punkt 1.2.1, Nr. 1.1.2 (Basisanschluss Geschäftstarif 1), Nr. 1.1.3 (Basisanschluss Geschäftstarif 2), Nr. 1.2.1 (Multianschluss Standardtarif), Nr. 1.2.2 (Multianschluss Geschäftstarif 1) und Nr. 1.2.3 (Multianschluss Geschäftstarif 2) ist ab 22. Mai 2004 nicht mehr möglich.

Alle angeführten Entgelte in EUR verstehen sich inkl. 20% USt., ausgenommen Entgelte die (ehemaligen) Zollausschlussgebiete (ZAG) betreffend, diese verstehen sich inkl. 16% USt. (gemäß § 10 Abs. 4 Umsatzsteuergesetz).

Für Entgelte nach Aufwand gilt die Liste für Sonstige Dienstleistungen.

Unter www.telekom.at/agb finden Sie im Internet die jeweils gültige Version dieser Entgeltbestimmungen und somit stets aktuelle Entgeltinformationen.

1. Grundleistung

1.1. Herstellung des ISDN-Anschlusses

A. Tarifierungsgrundsätze

A.1. Beträgt die Luftlinienentfernung zwischen dem Standort des ISDN-Anschlusses und der zuständigen Kabelausmündung - das ist der Abschluss des bereits bestehenden Teiles des festen öffentlichen Telekommunikationsnetzes - nicht mehr als 500 Meter, so ist vom Kunden ein pauschaliertes Herstellungsentgelt zu bezahlen. Bei Multianschlüssen setzt sich diese Pauschale aus dem Entgelt für die Aufwandsabgeltung des Bau- und Messdienstes und dem Entgelt für die Bereitstellung der Teilnehmeranschlussleitung zusammen. Für unterirdisch neu zu verlegende Leitungsabschnitte der Teilnehmeranschlussleitung sind vom Kunden die Kosten zusätzlich zu tragen, falls von ihm die entsprechenden Vorleistungen - sämtliche Hilfs-, Grabungs- und Wiederherstellungsarbeiten für die unterirdische Verlegung - nicht erbracht wurden.

A.2. Beträgt die Luftlinienentfernung zwischen dem Standort des ISDN-Anschlusses und der zuständigen Kabelausmündung mehr als 500 Meter, so sind vom Kunden neben dem pauschalierten Herstellungsentgelt (Punkt A.1.) die Kosten für den Leitungsabschnitt vom Schnittpunkt des von der Kabelausmündung gemessenen 500-Meterkreises mit der Fernmeldeleitung bis zum Standort des ISDN-Anschlusses zusätzlich zu bezahlen. Für unterirdisch neu zu verlegende Leitungsabschnitte der Teilnehmeranschlussleitung sind vom Kunden die Kosten zusätzlich zu tragen, falls von ihm die entsprechenden Vorleistungen - sämtliche Hilfs-, Grabungs- und Wiederherstellungsarbeiten für die unterirdische Verlegung - nicht erbracht wurden.

A.3. Durchschaltung der Teilnehmeranschlussleitung

Die Herstellung des ISDN-Basisanschlusses beschränkt sich in diesem Fall ausschließlich auf Schalt- und Rangierarbeiten im Leitungsnetz der Telekom Austria Aktiengesellschaft (Telekom Austria) und der anschließenden Prüfung des Anschlusses beim Kunden.

A.3.1. Durchschaltung der Teilnehmeranschlussleitung mittels ISDN SI (Self Installation)

Die Herstellung des ISDN-Basisanschlusses im Zuge der ISDN Selbstinstallation beschränkt sich ausschließlich auf Schalt- und Rangierarbeiten im Leitungsnetz der Telekom Austria. Die Voraussetzung für die Inanspruchnahme der ISDN Selbstinstallation ist ein bereits bestehender Fernsprechanschluss (POTS) beim Kunden.

A.4. Umstellung eines Fernsprechanchlusses auf einen ISDN-Anschluss

Wird ein Fernsprechanschluss zu einem Basisanschluss oder werden mindestens zwei Fernsprechanlüsse zu einem Multianschluss umgestellt, so ist - auch bei einer Luftlinienentfernung zwischen dem Standort des ISDN-Anschlusses und der zuständigen Kabelausmündung von mehr als 500 Meter - nur das pauschalierte Herstellungsentgelt für die Umstellung zu entrichten.

A.5. Zusätzlich zum Entgelt für die Herstellung und zum Entgelt für die Durchschaltung der Teilnehmeranschlussleitung ist vom Kunden für die Abgeltung des administrativen Aufwandes ein pauschaliertes Aktivierungsentgelt zu bezahlen.

Erfolgt die Herstellung ohne jegliche Arbeit vor Ort und sind keine Schalt- und Rangierarbeiten im Leitungsnetz erforderlich (papiermäßige Herstellung), so ist vom Kunden lediglich dieses pauschalierte Aktivierungsentgelt zu bezahlen.

A.6. Sind Schutzmaßnahmen für den Anschluss nötig, so sind vom Kunden deren Kosten zu tragen, soweit er dies zu vertreten hat.

Nr.	Herstellung von ISDN-Anschlüssen	Entgelt in EUR
1.	Entgelt für die Herstellung (Installation) Bei einer Luftlinienentfernung Kabelausmündung– Standort von nicht mehr als 500 m	
1.1.	Pauschale für Basisanschlüsse	
1.1.1.	Pauschale für die Herstellung des ersten Basisanschlusses	131,00
1.1.2.	für die Herstellung jedes weiteren Basisanschlusses am selben Standort im Zuge der obigen Bestellung	nach Aufwand
1.2.	Pauschale für Multianschlüsse ^{*)}	
1.2.1.	Entgelt für den Aufwand des Bau- und Messdienstes für bis zu zwei Multianschlüsse ^{*)} (im Zuge einer gleichzeitigen Herstellung am selben Standort)	697,64
1.2.2.	Entgelt bei der Herstellung für die Bereitstellung der Teilnehmeranschlussleitung, pro Multianschluss ^{*)}	261,60

2.	Entgelt für die Herstellung (Installation) Bei einer Luftlinienentfernung Kabelausmündung – Standort von mehr als 500 m	
2.1.	Pauschale für Basisanschlüsse	
2.1.1.	Pauschale für die Herstellung des ersten Basisanschlusses	131,00
2.1.2.	für die Herstellung jedes weiteren Basisanschlusses am selben Standort im Zuge der obigen Bestellung	nach Aufwand
2.2.	Pauschale für Multianschlüsse ^{*)}	
2.2.1.	Entgelt für den Aufwand des Bau- und Messdienstes für bis zu zwei Multianschlüsse ^{*)} (im Zuge einer gleichzeitigen Herstellung am selben Standort)	697,64
2.2.2.	Entgelt bei der Herstellung für die Bereitstellung der Teilnehmeranschlussleitung, pro Multianschluss ^{*)}	261,60
2.3.	Leistungsabschnitt außerhalb des 500-Meterkreises	nach Aufwand
3.A.	Entgelt für die Durchschaltung der Teilnehmeranschlussleitung	
3.A.1.	Pauschale für den ersten Basisanschluss	66,00
3.A.2.	für jeden weiteren Basisanschluss am selben Standort	nach Aufwand
3.B.	Entgelt für die Durchschaltung der Teilnehmeranschlussleitung mittels ISDN SI	
3.B.1.	Pauschale für den ersten SI Basisanschluss	66,00
3.B.2.	für jeden weiteren SI Basisanschluss am selben Standort	nach Aufwand
4.	Entgelt für die Umstellung von Fernsprechan schlüssen	
4.1.	für die Umstellung auf einen Basisanschluss (je Basisanschluss)	104,64
4.2.	für die Umstellung pro Multianschluss ^{*)} (je Multianschluss) Zuzüglich Punkt 1.2.1.	209,28
5.	Aktivierungsentgelt (dieses wird bei der Herstellung von ISDN Basisanschlüssen, ISDN Multianschlüssen ^{*)} und ISDN SI verrechnet)	
5.1.	Pauschale für den ersten Anschluss	36,00
5.2.	für jeden weiteren Anschluss am gleichen Standort	17,44
6.	Entgelt für Schutzmaßnahmen	nach Aufwand
7.	Unterirdische Außenleitung	nach Aufwand

^{*)} Die Entgelte für passive Multianschlüsse sind ident. Das Entgelt für die Einrichtung der Sperre aller abgehenden Verbindungen (Aktivsperre) wird dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt und beträgt €20,-.

1.2. ISDN-Anschluss

1.2.1. Monatliches Grundentgelt

- A.1. Für die Überlassung eines ISDN-Anschlusses ist ein monatliches Grundentgelt zu bezahlen. Die Höhe des monatlichen Grundentgeltes richtet sich nach der Art des gewählten Tarifs.
- A.2. Mit diesem monatlichen Grundentgelt ist das Netzservice Standard bis zum Netzabschlusspunkt der Telekom Austria abgedeckt.

Wird die Störung nicht spätestens an dem der Störungsmeldung zweitfolgenden Werktag (ausgenommen Samstage, 24. Dezember und 31. Dezember) behoben und hat die Telekom Austria die schuldhaftige Verzögerung zu vertreten, so ist dem Kunden einmalig der Betrag von 11,63 EUR gutzuschreiben.

Nr.	Überlassung von ISDN-Anschlüssen	Entgelt in EUR
1.	Grundentgelt, pro Monat und Anschluss	
1.1.	Basisanschluss	
1.1.1.	Standardtarif	28,76
1.1.2.	Geschäftstarif 1	41,84
1.1.3.	Geschäftstarif 2	68,02
1.2.	Multianschluss	
1.2.1.	Standardtarif	322,66
1.2.2.	Geschäftstarif 1	418,58
1.2.3.	Geschäftstarif 2	680,21

Für die Überlassung der integrierten Terminal Adapter-Funktion analog (2 x a/b) bei ISDN-Basisanschlüssen ist zusätzlich zum Grundentgelt pro Monat und Anschluss ein Überlassungsentgelt zu bezahlen.

4,36 EUR

1.2.2. Verbindungsentgelte

Hinsichtlich der Verbindungsentgelte für Standardtarif, Geschäftstarif 1 bzw. Geschäftstarif 2 gelten sinngemäß die Punkte 1.3. und 1.4. der Entgeltbestimmungen für den Sprachtelefondienst Fernsprechanchluss (EB Fernsprechanchluss), Verbindungsentgelte fallen für jeden genutzten B-Kanal an.

1.2.3. Zusätzliche Entgelte

Einzugsermächtigung

Für die Inanspruchnahme von Leistungen gemäß diesen Entgeltbestimmungen ist für sämtliche anfallende Entgelte eine Einzugsermächtigung bei einem inländischen Geldinstitut vorgesehen.

Der Kunde hat ein zusätzliches Entgelt zu bezahlen, wenn keine Einzugsermächtigung erteilt wird.

Nr.	Entgelt bei Nichterteilung einer Einzugsermächtigung	Entgelt in EUR
1.	Entgelt pro Rechnung	2,17

1.3. Entstörung

Das Netz-Service Standard ist im monatlichen Grundentgelt inkludiert. Höherwertige Netz-Services werden gemäß den Entgeltbestimmungen für den Netz-Service (EB Netz-Service) verrechnet.

2. Zusätzliche Leistungen

2.1. Unentgeltliche Leistungen

2.1.1. Zuteilung einer Seriennummer oder Serienschaltung von Rufnummern (LH)

entgeltfrei

2.2. Entgeltliche Leistungen

2.2.1. Ummontierung der Innenleitung der Teilnehmeranschlussleitung oder der Anschalteinrichtung sowie Austausch bzw. Umkonfiguration der Anschalteinrichtung am Standort des ISDN-Anschlusses.

nach Aufwand

2.2.2. Änderung der Art der Führung der Innenleitung der Teilnehmeranschlussleitung

nach Aufwand

2.2.3. Verlegung oder Änderung von Außenleitungen oder Außenleitungsabschnitten der Teilnehmeranschlussleitung

nach Aufwand

2.2.4. Installation des ISDN-Anschlusses am Standort in einer Weise, die von den Standard-Installationsregeln der Telekom Austria abweicht (Sonderbauweise).

nach Aufwand

2.2.5. ISDN-S-Bus Installation (nur bei Basisanschluss)

nach Aufwand

2.2.6. Montage einer Anschlussdose für analoge Endgeräte bei Netzabschlüssen mit integrierter Terminaladapterfunktion analog (2 x a/b)

nach Aufwand

2.2.7. Anschaltung des ISDN-Anschlusses an eine andere als die Regel-Vermittlungsstelle (ISDN-Fremdschaltung) im selben Ortsnetz.

Nr.	ISDN-Fremdschaltung	Entgelt in EUR
	Überlassungsentgelt im selben Ortsnetz , pro Monat	
1.	für einen Basisanschluss	47,96
2.	für einen Multianschluss	479,64

2.2.8. Änderung der Rufnummer oder Rufnummerntausch
Entgelt für jede Rufnummernänderung oder Rufnummerntausch

13,08 EUR

2.2.9. Geschlossene Benutzergruppe

Für die Verwaltung einer jeden Gruppe ist vom Verantwortlichen der Gruppe ein einmaliges Berechtigungsentgelt und ein monatliches Überlassungsentgelt zu bezahlen. Für jede Rufnummer einer Gruppe ist ein einmaliges Berechtigungsentgelt und ein monatliches Überlassungsentgelt zu bezahlen.

Nr.	Geschlossene Benutzergruppe	Entgelt in EUR
1.	Berechtigungsentgelt	
1.1.	für jede Gruppe	6,54
1.2.	für jede Rufnummer einer Gruppe	6,54
2.	Überlassungsentgelt , pro Monat und	
2.1.	für jede Gruppe	21,79
2.2.	für jede Rufnummer einer Gruppe	6,54

2.2.10. Geographische Rufnummernportierung

entgeltfrei

2.2.11. Weitere TelefonServices gemäß den gesonderten Entgeltbestimmungen für den Telekommunikationsdienst ISDN-TelefonServices

2.2.12. Weitere Leistungen gemäß der Liste für Sonstige Dienstleistungen

3. Bereithaltung eines ISDN-Anschlusses

Für die Bereithaltung eines ISDN-Anschlusses ist ein monatliches Entgelt zu bezahlen.

Nr.	Bereithaltung von ISDN-Anschlüssen	Entgelt in EUR
1.	Bereithaltungsentgelt, pro Monat und Anschluss	
1.1.	Basisanschluss	23,54
1.2.	Multianschluss	235,45